

Hinweis über Platzgestaltung verschiedener Vereine

TSV Clauen/Soßmar	1. und 2. Mannschaft in Soßmar
TSV Marathon Peine	1. Mannschaft u. Ü/40 Parkhausplatz Neustadtmühlendamm
PSG 04 Peine	Goltzplatz
Vorwärts Peine	Sportplatz Fröbelschule
SV Bosphorus Peine	Alte Herren Schulsportanlage H.-W.-Kopf-Platz, 1 und 2. Herren Am Krankenhaus
SV TAKVA Peine	Silberkampplatz Am Silberkamp
SV Wacker Wense	TSV Rietze/Alvesse
TSV Arminia Vöhrum	1., 2. und 3. Mannschaft und A-Jugend A-Platz, Am Hainwald Alte Herrenmannschaften, Ü40 und Ü50 und alle Juniorenmannschaften Berufsbildungszentrum in Vöhrum. Die Umkleidekabinen befinden sich im Sporthaus Arminia, Posener Str. 45

Besonderer Hinweis:

Sportplätze die sich im Privateigentum befinden: TVJ Abbensen, TB Bortfeld, TSV Fortuna Oberg, SV Neubrück, VfB Peine, TSV Wendeburg, und TSV Wendezelle. Diese Plätze fallen nicht unter allgemeine Platzsperrung durch Stadt und Gemeinde. Sportplätze, die sich im Privateigentum befinden, können witterungsbedingt nur durch Schiedsrichter oder zur Anordnung Berechtigten für den Spielbetrieb gesperrt werden.

Hinweis:

Die Ergebnisse der Wochentagspiele sind sofort nach Spielschluss vom Platzverein in die vorgegebene Maske im Sportinformationssystem. (spätestens 1 Stunde nach Spielende) Anfangszeit wie im DFBnet angesetzt. Siehe 9.13 dieser Ausschreibung

Ausschreibung des Kreisspielausschusses Herren und Frauen

Für die Durchführung der Spiele haben die Ordnungen und Satzungen des DFB und des NFV in Verbindung mit nachstehender Ausschreibung Gültigkeit.

1. Spielklassen

Kreisliga	=	16 Mannschaften
Leistungsklasse	=	16 Mannschaften
1. Kreisklasse "Nord"	=	16 Mannschaften
1. Kreisklasse "Süd"	=	16 Mannschaften
2. Kreisklasse "Nord"	=	11 Mannschaften
2. Kreisklasse "Süd"	=	12 Mannschaften
2. Kreisklasse "Mitte"	=	11 Mannschaften
Frauenkreisliga	=	10 Mannschaften
Frauenkreisliga 7er	=	10 Mannschaften
Altherren-Kreisliga	=	12 Mannschaften
Altherren 1. Kreisklasse "Nord"	=	10 Mannschaften
Altherren 1. Kreisklasse "Süd"	=	10 Mannschaften
Alte Herren (Kleinfeld) Ü/40 Staffel 1	=	8 Mannschaften
Alte Herren (Kleinfeld) Ü/40 Staffel 2	=	7 Mannschaften
Alte Herren /Kleinfeld) Ü/40 Staffel 3	=	8 Mannschaften
Alte Herren /Kleinfeld) Ü/40 Staffel 4	=	7 Mannschaften
Alte Herren (Kleinfeld) Ü/50 Staffel 1	=	8 Mannschaften

2. Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 (2b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag.

Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag.

Die Beiträge sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle innerhalb der gesetzlichen Frist zu zahlen.

3. Abrechnung bei Entscheidungsspielen

Die Abrechnung bei Entscheidungsspielen wird durch die Finanzordnung geregelt.

4. Auf- und Abstieg, Herren und Frauen

Hinweis: ab dem Spieljahr 2012/2013 wird die Leistungsklasse aus dem System (DFBnet) wegfallen, dadurch wird es eine 1.Kreisklasse Leistungsklasse, und (1.Kreisklasse Nord u. Süd alt) eingeführt. siehe § 18 (3) SpO.

Sollzahl für die Kreisliga, 1.Kreisklasse Leistungsklasse der 1. Kreisklassen Nord u. Süd je Staffel beträgt für das Spieljahr 2012/2013 = 16 Mannschaften.

Sollte durch Auf- Abstieg oder bilden von Spielgemeinschaften die Sollzahl in der Kreisliga, 1.Kreisklasse Leistungsklasse und den 1. Kreisklassen Nord u.Süd unterschritten oder überschritten werden, wird bis zur Sollzahl von 16 Mannschaften durch mehr Aufsteiger aufgefüllt oder durch mehr Absteiger die Sollzahl von 16 Mannschaften erreicht,

wobei sich der SpA Ausdrücklich vorbehält, Um und Eingruppierung von Mannschaften (unanfechtbar) vorzunehmen.

Spielgemeinschaften werden für Herrenmannschaften für ein Spieljahr genehmigt und

Können bis zur Kreisliga aufsteigen ein Aufstieg in den Bezirk ist nicht zulässig

Auch am Bezirkspokal können Sie nicht teilnehmen.

Sollte es zur Leistungssteigerung kommen oder ein Verein stellt alle Spieler wird die Spielgemeinschaft nicht verlängert. Entscheidung liegt beim Spielausschuss.

Der Angemeldete Verein im SIS DFBnet bleibt bei Auflösung der Spielgemeinschaft in der Sportlichenklasse, der sich Angeschlossene Verein wird bei Neuanschließung in die unterste Spielklasse des Kreises eingestuft.

Sollten mehr sportliche Absteiger aus dem Bezirk Braunschweig in den Kreis Peine kommen erhöht sich die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga, 1. Kreisklasse Leistungsklasse, 1.Kreisklasse Nord u. Süd. und 2. Kreisklasse.

Kreisliga Herren

Der Staffelleister der Kreisliga steigt in die Bezirksliga auf

Die Abstiegsquote umfasst zwei Mannschaften

Kreisliga Frauen

Der Staffelleister der Kreisliga steigt in den Bezirk auf

Es gibt keinen Absteiger.

In der Serie 2011/2012 können Juniorinnen in Frauenmannschaften eingesetzt werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen

Die Freigabe für den Seniorinnen muss im Spielerpass vermerkt sein.

Alles Weitere regelt der Anhang 1 der SpO des NfV.

1.-Kreisklasse Leistungsklasse

Der Erste und Zweite der Staffel steigen in die Kreisliga auf. Die Abstiegsquote umfasst zwei Mannschaften

1.Kreisklasse Nord u.Süd

1. Kreisklasse Nord und Süd

Die beiden Staffelleister der beiden ersten der Kreisklassen steigen in die 1.Kreisklasse Leistungsklasse auf.

Die Abstiegsquote umfasst zwei Mannschaften, je Staffel

2. Kreisklasse Nord, Süd und Mitte

Die beiden Staffelleister der drei 2. Kreisklassen steigen in die 1. Kreisklasse Nord u.Süd auf, der beste 2te aus den drei Staffeln steigt in die 1.Kreisklasse Nord o.Süd

Sollte die 3. Kreisklasse durch Mannschaftsmeldungen nicht mehr möglich sein, gib es keinen Absteiger.

Die Abstiegsquote umfasst zwei Mannschaften.

3. Kreisklasse

Der Staffelleister steigt in die 2.Kreisklasse auf

Sollten sich mehr Mannschaften anmelden, wird eine 3.Kreisklasse weiter bestehen

4. Spielpläne

Die Spielpläne werden für die 1.Halbserie durch Ihr Vereinspostfach per Mail vom Spielausschuss (Versendedatum) gesendet, sind die Spielpläne gültig,

in der Winterpause werden die Pläne überarbeitet und durch Ihr Vereinspostfach per Mail vom Spielausschuss (Versenddatum) gesendet, sind die Spielpläne gültig, Evt. Spielverlegungen nach Veröffentlichung durch den Spielausschuss können nur noch mit Einverständnis des Gegners verlegt werden. (siehe 9.1 dieser Ausschreibung)

5. Auf und Abstieg für Alte Herren

Sollzahl für die Kreisliga, 1. Kreisklassen je Staffel beträgt für das Spieljahr 2012/2013 = 12 Mannschaften. Sollte durch Auf- Abstieg oder bilden von Spielgemeinschaften die Sollzahl in der Kreisliga und den 1. Kreisklassen unterschritten werden, wird bis zur Sollzahl von 12 Mannschaften durch mehr Aufsteiger aufgefüllt bis die Sollzahl von 12 = Mannschaften erreicht. Der Einsatz von Frauen in Alt-Seniorenmannschaften ist nicht zulässig.

Spielgemeinschaften werden für Altherrenmannschaften für ein Spieljahr genehmigt und können bis zur Kreisliga aufsteigen. Am Bezirkspokal können Sie nicht teilnehmen. Sollte es zur Leistungssteigerung kommen oder ein Verein stellt alle Spieler wird die Spielgemeinschaft nicht verlängert. Entscheidung liegt beim Spielausschuss.

Der Angemeldete Verein im SIS bleibt bei Auflösung der Spielgemeinschaft in der Sportlichenklasse, der sich Angeschlossene Verein wird bei Neuanmeldung in die unterste Spielklasse des Kreises eingestuft.

Sollzahl für Altherren-Kreisliga 14 Mannschaften. Sollte durch Zurückziehung von Mannschaften oder dergl. die Sollzahl unterschritten werden, wird bis zur Sollstärke durch mehr Aufsteiger aufgefüllt Oder mit Überhang gespielt. Sollzahl für das Spieljahr 2012/2013 für Altherren 2.Kreisklasse bis12 Mannschaften, sollte durch Neuanmeldungen 12 Mannschaften überschritten werden, weitere Aufsteiger zur Altherren Kreisliga und 1.Kreisklasse

Altherren Kreisliga:

Die Abstiegsquote umfasst zwei Mannschaften

Altherren 1.Kreisklasse:

Die beiden Staffelleister der 1.Altherren-Kreisklasse steigen in die Altherren-Kreisliga auf.

Wertung der Punktspiele für Herren, Frauen und Altherren.

Meisterschaft, Tabellenstand, Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Subtraktionsverfahren.

Sind Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert die mehr Tore erzielt hat.

Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, so findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt

Alte Herren

Die Spielzeit der Altherren-Mannschaften beträgt 2 x 35 Minuten.

Spielberechtigt sind nur Spieler, die am Spieltag das Alter von 32 Jahren besitzen.

Vereine, die mit jüngeren Spielern in dieser Spielklasse antreten, haben mit Punktverlust und einer zusätzlichen Bestrafung gem. VS zu rechnen. Werden Spiele ausgetragen 9 er gegen 11 Mannschaften wird von der Strafraumlinie (ortsveränderliches Tor) das Tor muss fest am Boden verankert werden, bis zum Tor der anderen Spielhälfte gespielt, der Gegner darf nur mit 9 Spieler auflaufen. Es dürfen dann bis zu 13 Spieler ständig ein- und ausgewechselt werden. Spielfeldbegrenzung, Tor und Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linie oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.

Nach dreimaligem Antreten mit jüngeren Spielern kann ein Ausschluss erfolgen.

Auswechseln von Spielern s. 6.2

Abweichend von der SpO § 10: Festspielen in einer höheren Mannschaft entfällt.

(gilt nur für den Einsatz in Altherren-Mannschaften).

Spielen von einem Verein zwei Altherren-Mannschaften, so ist ein Austausch möglich.

Wartepflicht ist hier nach der SpO § 10 zu beachten.

6. Spielberichte

6.1 Die Spielberichtsformulare sind leserlich vom Heimverein mit allen geforderten Angaben ordnungsgemäß (verantwortlich ist der SR) auszufüllen. Bei Mannschaften mit Rückennummern muss die Eintragung auf dem Spielbericht mit der Trikotnummer des Spielers identisch sein.

Das ausgefüllte Spielberichtsformular und die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter 15 Minuten vor Spielbeginn zur Kontrolle vorzulegen, außerdem ein Freiumschatz mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters. (s .Anschriftenverzeichnis)

6.2 Ein- und Auswechseln von Spielern

Bei Punkt- und Pokalspielen einschließlich Freundschaftsspielen (Turniere) von (Frauen, Herren und Alt-

Herren) der 2. Kreisklasse bis zur Kreisliga können 14 Spieler von den Alten Herren (9er 13) 15 Spieler, ständig ein- und ausgewechselt werden. Vor dem Spiel sollen alle Spieler in den Spielbericht eingetragen werden, nachgetragen ist. Nach dem Spiel sind unmittelbar alle Auswechselspieler vom Verein in den Spielbericht einzutragen. Eingewechselte Auswechselspieler werden mit einem Kreuz gekennzeichnet. Die Pässe der nachgetragenen Spieler sind dem SR unaufgefordert vorzulegen.

Für alle Eintragungen auf dem Spielbericht ist der Mannschaftsführer verantwortlich. Das Ein- und Auswechseln ist nur in einer Spielruhe (Spielunterbrechung) erlaubt. Das ausgefüllte Spielformular und ein Freiumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters (s. Anschriftenverzeichnis) ist dem Schiedsrichter vom Platzverein rechtzeitig vor dem Spiel zu übergeben.

7. Schiedsrichterkosten

Die SR-Gebühren sind vom Platzverein auf der Sportanlage an den Schiedsrichter auszuführen.

7.1 SR-Gebühren (Kreis Peine)

Kreisliga	17,00 €	
Leistungsklasse bis 3. Kreisklasse	15,00 €	
Alte Herren	12,00 €	
Frauenkreisliga -11	13,00 €	
Endspiel	13,00 €	
Junioren A-Jg.	13,00 €	
Junioren B-Jg.	12,00 €	
Junioren C-Jg.	11,00 €	
Junioren D-Jg.	09,00 €	
SRA	12,00 €	einschließlich Fahrkosten
Fahrgeld pro KM	0,30 €	

Hallen- und Feldturniere

Herren bis 3 Stunden	15,00 €
jede weitere Stunde	4,00 €
plus Fahrgeld	
Alte Herren bis 3 Stunden	14,00 €
jede weitere Stunde	3,00 €
plus Fahrgeld	
Frauen bis 3 Stunden	14,00 €
jede weitere Stunde	3,00 €
plus Fahrgeld	
Junioren (Halle) bis 3 Stunden	13,00 €
jede weitere Stunde	3,00 €
plus Fahrgeld	
Junioren (Feld) bis 3 Stunden	13,00 €
jede weitere Stunde	3,00 €
plus Fahrgeld	

Für die vom Kreis-Juniorenausschuss angesetzten Hallen- und Feldturniere gelten ebenfalls die vorgenannten Bedingungen.

Hallenpunktspiele
 Junioren = 10,00 €
 einschließlich Fahrgeld

Vergebliche Anreise bei allen Spielen - halber Spesensatz plus Fahrgeld -
 je Kilometer = 0,30 €

8. Feldverweise und Rechtssprechung

8.1 Bei Hinausstellung, Feldverweis auf Dauer von Spielern ist der betroffene Verein verpflichtet, dem Schiedsrichter unaufgefordert nach Beendigung des Spiels die entsprechenden Spielerpässe auszuhändigen. Ein des Feldes verwiesener Spieler ist vorgesperrt. Die Dauer der Vorsperre regeln die Bestimmungen § 16 (1) SpO und § 41 (1) RuVO. Die Bestrafung nach § 51 SpO in Verbindung mit Anhang 2 SpO bleiben vorbehalten, sofern nicht eine Entscheidung des Kreissportgerichtes herbeizuführen ist. Wird zur Klärung des

Sachverhaltes eine mündliche Verhandlung vor dem Kreissportgericht verlangt, so ist dieses innerhalb von drei Tagen schriftl. Dem Spielausschussvorsitzenden mitzuteilen.

8.2 Gegen die Entscheidung des Kreisspielausschusses ist nach § 51 (2) SpO die gebührenfreie Anrufung nach Zustellung des Verwaltungsentscheides beim Kreissportgericht zulässig.

8.3 Für weitere erstinstanzliche Rechtsbehelfe in Sachen § 15 (2) (Einspruch) u. § 16 RuVO (Protest) ist ebenfalls das Kreissportgericht zuständig. Der Schriftsatz, durch den ein Rechtsbehelf eingelegt wird, ist in dreifacher Ausfertigung an den Vors. Des Kreissportgerichtes(nicht per Einschreiben) einzureichen. Eine weitere Durchschrift ist in allen Fällen dem Vors. Des Kreisspielausschusses zu zusenden

8.4 Auf die Beachtung der §§ 1, 5, 10, 11, 14-19 und 33 RuVO wird hingewiesen.

8.5 Die Protestgebühr beträgt = 40,00 €

Verfahrensgebühren und Kosten werden im Falle, dass der Rechtsbehelf ohne Erfolg bleibt, nach Abschluss des Verfahrens fällig.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Spielverlegungen werden nur in schriftlicher Form und mit schriftlicher Zustimmung des Gegners durch den Staffelleiter genehmigt. Solche Anträge müssen 14 Tage(Poststempel) vor dem angesetzten Spiel bzw. bei Vorverlegungen vor dem neuen Termin beim zuständigen Staffelleiter vorliegen. Später eingehende Anträge werden nicht genehmigt, die Spiele müssen dann wie angesetzt ausgetragen werden. Bei Nichtbeachtung erfolgt Bestrafung nach der SpO. Anhang 2.Vom Antragsteller wird ein Kostenbeitrag von 10,00 Euro erhoben. Spielverlegungen sind nur vor bzw. in der Woche nach dem ursprünglichen Spieltag möglich. Ab zweitletzten Spieltag (Spielklasse) sind uhrzeitliche oder Spielverlegungen nur bei solchen Spielen möglich, die für den Auf- oder Abstieg und sonst dergl. ohne Bedeutung sind. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung erfolgt Bestrafung gem. § 51 der SpO.Es wird darauf hingewiesen, dass die lt. Rahmenspielplan genannten Nachholtermine nicht für gewünschte Verlegungstermine belegt werden können.

9.2 Spielbetriebe über das Sportinformationssystem

Der Spielbetrieb wird über das Sportinformationssystem (DFBnet) abgewickelt. Spielpläne, Neuansetzungen und Verlegungen sind dementsprechend abzufragen. Bei Spielausfällen, werden Neuansetzungen grundsätzlich nur noch über das Sportinformationssystem getätigt. Die Vereine sind verpflichtet mindestens einmal in jeder Kalenderwoche spätestens drei Tage vor dem Angesetzten Spiel sich zu informieren.

Adressen:“www.dfbnet.org”

unter Ihre Vereins - E-Mail werden Informationen und die Verwaltungsentscheide, (sie sind ohne Unterschrift gültig) über den Spielbetrieb gesendet, jeder Verein ist verpflichtet alle drei Tage seine E.Mail abzurufen einmal in der Kalenderwoche Seine E-Mail abzurufen.

Jede Art von Kommunikation zwischen Vereine des Kreis, wird über das DFBnet-Postfach abgewickelt. Daher ist es wichtig alle (2) zwei Tage ins System zu gehen. Die Vereinsstammdaten (Funktionsträger, etc.) sind im DFBnet-Meldebogen von den Vereinen stets aktuell zu halten. Unterlassungen gehen zu Lasten der Vereine.

9.3 Bei Unbespielbarkeit des Platzes sind die Vorschriften des § 28 der SpO einzuhalten.

Wird ein kommunaler Sportplatz zur Vermeidung nachhaltiger Schädigung durch die Kommune gesperrt, ist unter Beachtung der Vereinbarung zwischen DFB und dem Städtetag ein Protokoll anzufertigen unter Angaben der Gründe und dieses innerhalb von 10 Tagen dem zuständigen Staffelleiter vorzulegen.

Die Entscheidung sollte stets am Spieltag und nicht früher als sechs Stunden vor der angesetzten Anstoßzeit erfolgen.

Bei Spielflächen, die sich im Vereinseigentum befinden, in denen witterungsbedingt ein ordnungsgemäßer Spielablauf nicht gewährleistet ist oder die Gesundheit der Spieler Schaden nehmen würde, ist die Unbespielbarkeit des Platzes allein durch die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten ist unter Angaben der Gründe der spielleitenden Stelle innerhalb von 10 Tagen vorzulegen. Die Entscheidung ist stets am Spieltag vorzunehmen und nicht früher als sechs Stunden vor der Anstoßzeit. Bei Unbespielbarkeit eines Platzes, der vom angesetzten Schiedsrichter vor Spielbeginn festgestellt wird, braucht im Spielformular von dem bauenden Verein nur der Spielberichts-kopf ausgefüllt werden (also keine Spielereintragungen) Freiumschlag ist zu stellen. Eine Nichtbeachtung des § 28 SpO und dieser Ausschreibung wird bestraft und kann zum Punktverlust führen. Ist drei Tage vor dem Spiel bekannt, dass der Platz nicht zur Verfügung steht, ist nach § 23 (3) der SpO zu verfahren.

9.4 Bei Spielüberschneidungen ist der Platzverein verpflichtet, sich rechtzeitig beim Gegner um eine uhrzeitliche Verlegung zu bemühen. Wenn keine Einigung zu Stande kommt, ist sofort der Staffelleiter

einzuschalten. Die Verlegung des Spieles ist unverzüglich dem Staffelleiter und der Presse mitzuteilen.

Telefongespräche mit Schiedsrichteransetzer und Staffelleiter sind grundsätzlich vor 20,00 Uhr durchzuführen

9.5 Anreisende Mannschaften haben mit der im Meldebogen angegebenen Spieltracht anzutreten, ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die Heim - Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung sorgen. SpO. § 21,2 Andernfalls müssen sich beide Vereine vorher einigen.

9.6 § 30 Nichtantreten des Schiedsrichters:

Abs.1: Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist der bauende Verein verpflichtet, für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen. Stehen mehrere anerkannte Schiedsrichter zur Verfügung, so haben sich die Mannschaftsführer auf einen von ihnen zu einigen. Bei Nichteinigung erfolgt ein Losentscheid.

Abs.2: Steht weder ein anerkannter neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter eines der beiden Vereine zur Verfügung so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört. Stellen sich mehrere Sportkameraden zur Verfügung, so haben sich die Mannschaftsführer auf einen von ihnen zu einigen. Bei Nichteinigung erfolgt ein Losentscheid.

§ 38 Spielwertung in besonderen Fällen:

Ein Spiel wird einer Mannschaft als verloren und dem Gegner als gewonnen gewertet, wenn sie sich weigert, unter einem anerkannten Schiedsrichter zu spielen oder sich nicht auf einen anwesenden Schiedsrichter bzw. eine Verbandsperson einigen will. Bei Nichtaustragung des Spieles ist der Platzverein verpflichtet innerhalb drei Tagen eine Meldung mit Stellungnahme an den zuständigen Staffelleiter zu senden.

9.7 Ein gebrauchsfähiger Sanitätskasten und eine Trage haben unbedingt zur Verfügung zu stehen.

9.8 Bier- und Alkoholverkauf unmittelbar am Spielfeldrand ist untersagt.

9.9. Eintrittspreise (Richtpreise) Kreisliga, Leistungsklasse = 3,00 €
1.Kreisklasse und 2.Kreisklasse = 2,00 €

9.10 Das Tragen von Werbung auf der Spielkleidung bedarf der Genehmigung.

Die Genehmigung wird in allen Fällen nur für ein Spieljahr erteilt.

Antreten in genehmigungspflichtiger Spielkleidung (Werbung) ohne Genehmigung wird nach der SpO I/11 pro Spiel bestraft. = 15,00 €
im Wiederholungsfall doppelte Strafgebühr.

9.11 Vereinspokalturniere:

Geplante Pokalturniere sind meldepflichtig und müssen mindestens vier Wochen vor dem geplanten Turnier mit Ausschreibung versehen beim Vors. des Kreisspielausschusses vorliegen. Die Pokalturniere unterliegen der Sportgerichtsbarkeit des NFV Kreis Peine. Die während des Pokalturniers ermittelten Spielpaarungen sind unverzüglich dem Schiedsrichteransetzer mitzuteilen. Spielberichte sind innerhalb drei Tagen an den Vors. des Spielausschusses zu senden.

9.12 Freundschaftsspiele:

Schiedsrichter für Freundschaftsspiele sind mindestens 7 Tage vor dem Spiel schriftlich beim Schiedsrichteransetzer anzufordern. Spielberichte sind an den Vorsitzenden des Kreisspielausschusses zu senden.

9.13 Meldungen der Spielergebnisse

Die Spielergebnisse / Spielausfälle (auch Wochentagsspiele) sind sofort spätestens 1 Stunde nach Spielende von den Platzvereinen in die Ergebnismaske des Sportinformationssystems einzugeben. Bis spätestens 17:45 Uhr am Sonntag. **Versäumnisse werden nach Ablauf der 60 Minuten gemäß §27.6 in Verbindung mit Anhang 2-1/15 der SpO geahndet.** Sonntagsspiele bis 17:45 Uhr müssen im SIS eingegeben werden. Spielberichte sind von der Kreisliga und Leistungsklasse an die Braunschweiger Zeitung (Peiner Nachrichten) und Peiner Allgemeinen Zeitung durchzugeben.

Peiner Nachrichten : Kreisliga Ruf- Nr.: 05171/50 83 13

Leistungsklasse Tel.: 0 51 71/50 83 14

Peiner Allgemeine Zeitung; Kreisliga Ruf- Nr.: 0 51 71/40 61 38

Leistungsklasse Tel.: 0 51 71/ 40 61 32

9.14 Jeder Verein ist verpflichtet seine Daten in der Homepage des NFV Kreis Peine auf Richtigkeit zu überprüfen. Fehlerhafte Veröffentlichungen oder Veränderungen sind unverzüglich dem Vorsitzenden des

Spielausschuss mit zuteilen. www.NFV-Kreis-Peine.de

9.15 Spieler überprüfen im Kreis Peine nach § 10 SpO

Beim Antrag eines Spieler - Überprüfung hat der Stellende Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € zu zahlen, sollte die Überprüfung Negativ sein.

9.16. Spielen die höhere und die untere(n) Mannschaft(en) auf Kreisebene, findet die Regelung des 10 Abs. 4 SpO für das Saisonende keine Anwendung.

Spieler können am Saisonende dann in Pflichtspiele der nächstniederen Mannschaften eingesetzt werden, wenn sie gem.§ 10 Abs. 2 SpO freigespielt sind (durch das Aussetzen in 2 aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspiele der höheren Mannschaft).

Hinweis:

Diese Regelung gilt nicht für Spieler innen nach einem Einsatz auf Bezirks- oder Verbandsebene. In diesen Fall findet die Regelung § 10 Abs. 4 SpO Anwendung.

10.1 Schlussbemerkung:

Nach Veröffentlichung der Spielpläne im SIS ist jeder Verein verpflichtet, die Spielpläne auf Spielüberschneidungen zu überprüfen, Überschneidungen sind unverzüglich dem Staffelleiter des Kreisspielausschusses schriftlich mitzuteilen, damit dieser entsprechende Maßnahmen einleiten kann. Etwaige Änderungen (Anschriften oder Telefonnummern) müssen rechtzeitig allen Instanzen (Vorstand-Sportgericht-, Schiedsrichterausschuss und Spielausschuss schriftlich mitgeteilt werden. Spieltechnische Angelegenheiten sind mit dem zuständigen Staffelleiter abzuklären.

10.2 Verstöße gegen die Ordnungen und Satzungen des NFV und dieser Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der SpO und RuVO geahndet.

10.3 Besonderer Hinweis; s. SpO Anhang 2/1 - (9)

Nichtantreten: Kreisliga	100,00 €
Leistungsklasse	75,00 €
1.Kreisklasse	50,00 €
2.Kreisklasse	40,00 €
Alte Herren und Seniorenliga Ü40/Ü50	25,00 €

Nichtantreten an den letzten drei Spieltagen, je Spieltag, doppelte Strafgebühr.

Außerdem wird das Spiel mit 3.Pkt. und 5 Toren für den Gegner gewertet.

(Nichtantreten 5 Gegentore).

10.4 Alle Forderungen (Ordnungsgebühren usw.) werden durch den NFV Kreisschatzmeister eingezogen.

10.5 Gegen diese Ausschreibung ist der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gem. § 27 (2) SpO und § 15 (1) RuVO, innerhalb von sieben (7) Tagen nach Veröffentlichung im SIS möglich. Die Anrufungsfrist beginnt mit der Einstellung dieser Ausschreibung in die Datenbank des Sportinformations- system. www.nfv.de

gez. Günter Brand
Vorsitzender des Kreisspielausschusses